# Beglaubigter Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Umwelt- und Mobilitätsausschusses am 24.11.2020 im großen Saal des Bürgerhauses

## Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war: - öffentlich -

Der Umwelt- und Mobilitätsausschuss war nach Art. 47 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) beschlussfähig.

# TOP 8 Aufbau eines Ökokontos; Erhalt, Förderung und Erweiterung eines Biotopverbundnetzes

Hr. Baumgartner referiert ausführlich anhand einer Präsentation zum "Aufbau eines Ökokontos", wie auch zum "Erhalt, Förderung und Erweiterung eines Biotopverbundes" und hebt als wesentlichen Aspekt an dieser Stelle die Vorbildfunktion der Gemeinde hervor.

Hr. Dr. Bekk möchte wissen, ob der Mitteldamm im Isartal auch zum Biotopverbundnetz gehört? Hr. Rückerl teilt mit, dass der Mitteldamm nicht dazu gehöre; er gehöre zu einem Pflegekonzept der Unteren Naturschutzbehörde zusammen mit dem Eigentümer, der Uniper SE, das vor ca. 25 Jahren beschlossen worden sei. Vor dieser Zeit war der komplette Mitteldamm bewaldet; aus Gründen der Verkehrs- und Betriebssicherheit hätte damals Eon-Wasserkraft den Damm gerodet und dieses Pflegekonzept übernehmen müssen. Seitdem würde er so instand gehalten.

Außerdem berichtet Hr. Dr. Bekk von Mountainbikern am Wöllner Bergl; der Weg mit einer Breite von etwa 5 Meter sähe momentan aus wie ein Acker. Bei einer Bepflanzung müsste man sich überlegen, wie man dort die Biker fern hält. Lt. Hr. Baumgartner sei der Weg nicht öffentlich gewidmet, sondern ein von vielen Kindern und Erwachsenen genutzter Weg, der auch vom Bauhof immer gemäht wird; um die Situation zu verbessern, schlägt Hr. Baumgartner vor, hier noch einzelne Sträucher zu pflanzen.

Fr. Zechmeister möchte wissen, ob für Flächen, die im Ökokonto genutzt werden, grundsätzlich Grunddienstbarkeiten einzutragen sind. Fr. Zechmeister findet es befremdlich, dass dem Gremium Flächen vorgetragen werden, über deren Nutzung der Gemeinderat noch nicht entschieden hätte, speziell gehe es hier um die Grundelberg-Wiese. Es stellt sich die Frage der Notwendigkeit einer Diskussion im Gemeinderat, welche Flächen überhaupt für ein Ökokonto geeignet seien. Hr. Baumgartner macht deutlich, dass dem Gremium heute dieser TOP zum aktuellen Planungsstand lediglich zur Kenntnisnahme vorgelegt wurde. Nach Ausarbeitung des Ökoflächenkonzepts wird dieses dem Gemeinderat vorgestellt.

#### **Beschluss:**

Der Umwelt- und Mobilitätsausschuss nimmt Kenntnis vom Aufbau eines gemeindeeigenen Ökokontos in Form eines Biotopverbundnetzes; dessen Einrichtung hat zum Zweck, zukünftige Eingriffe in den Naturhaushalt ausgleichen zu können und gleichzeitig die ökologische Funktion und Biodiversität zu erhöhen.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0

Die Übereinstimmung der vorstehenden Abschrift mit dem Original wird hiermit amtlich beglaubigt.

Gemeinde Pullach i. Isartal, den 28.10.2021

Monika Graf Schriftführerin



## Gemeinde Pullach i. Isartal

Umweltamt

Sachbearbeiter: Herr Bernhard Rückerl

# Beschlussvorlage

Abt. 4/080/2020

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Umwelt- und Mobilitätsausschuss	24.11.2020	öffentlich

Top Nr. 8

## Aufbau eines Ökokontos; Erhalt, Förderung und Erweiterung eines Biotopverbundnetzes

#### Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Mobilitätsausschuss nimmt Kenntnis vom Aufbau eines gemeindeeigenen Ökokontos in Form eines Biotopverbundnetzes; dessen Einrichtung hat zum Zweck, zukünftige Eingriffe in den Naturhaushalt ausgleichen zu können und gleichzeitig die ökologische Funktion und Biodiversität zu erhöhen.

### Begründung:

Um gemeindlichen Vorhabens- und Planungsträgern eine flexible und effiziente Planung und Umsetzung von baulichen Maßnahmen zu ermöglichen, wurde das Instrument des "Ökokontos" eingeführt. Dadurch wird das Bauen gefördert und gleichzeitig können die Belange des Umweltund Naturschutzes berücksichtigt werden. Grundlage dafür bilden die Vorgaben der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung, die sowohl im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), im Bayerischen Naturschutzgesetz (BayNatSchG) sowie in der Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV) und dem Baugesetzbuch (BauGB) verankert sind.

"Immer dann, wenn die Gestalt oder Nutzung von Grundflächen oder der mit der belebten Bodenschicht in Verbindung stehende Grundwasserspiegel so verändert werden, dass eine erhebliche Beeinträchtigung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes oder Landschaftsbildes zu erwarten ist", gilt die Eingriffsregelung (BayKompV). Zunächst wird geprüft, ob erhebliche Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Falls dies zutrifft und sich nicht vermeiden lässt, müssen die Beeinträchtigungen durch landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen kompensiert werden.

Damit ist eine rechtliche Prüffolge vorgeschrieben, die zunächst von einer Vermeidung und Minimierung von Beeinträchtigungen ausgeht. Bestehen diese Beeinträchtigungen aber weiterhin, müssen diese durch geeignete Maßnahmen kompensiert werden. Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich können auch an anderer Stelle als am Ort des Eingriffs erfolgen.

Das Ökokonto folgt dabei der Idee, dass frühzeitig geplante und durchgeführte Ausgleichsmaßnahmen generell dazu beitragen, die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes trotz der Beeinträchtigung zu erhalten. Dazu werden zunächst geeignete Flächen ausgesucht, bewertet und Maßnahmen festgelegt, um diese ökologisch aufzuwerten. Nach Ab- und Zustimmung mit und durch die Naturschutzbehörden werden diese Flächen in einem Kataster erfasst und verzinst. Finden Eingriffe durch bauliche Maßnahmen in den Naturhaushalt der Gemeinde statt, können Flächen oder Wertpunkte aus dem Ökokonto abgebucht werden.

Gleichzeitig trägt das Ökokonto dazu bei, dass vorhandene als "niederstufig" bewertete Flächen durch ökologische Maßnahmen aufgewertet werden. So kann zum Beispiel eine verbuschte und verholzte Freifläche durch Umwandlung in einen hochwertigen Magerrasen wesentlich zu einer Erhöhung der Artenvielfalt beitragen und damit eine höhere Anzahl von "Wertpunkten" generieren, die bei Bedarf aus dem Konto abgebucht werden können. Ähnliche Beispiele sind die Anlage von Streuobstwiesen, Hecken- und Strauchgürtel oder die Umwandlung von Nadelholzbeständen in artenreiche Laub- oder Mischwälder.

Susanna Tausendfreund Erste Bürgermeisterin